Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6685

14. 03. 90

Sachgebiet 2129

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksachen 11/5242, 11/6633 —

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 21 wird wie folgt geändert:

An § 47 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die Öffentlichkeit ist in einem förmlichen Anhörungsverfahren zu beteiligen. Hierbei finden die Vorschriften des § 10 Abs. 3 bis 8 entsprechend Anwendung."

Bonn, den 14. März 1990

Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Öffentlichkeit ist gerade bei den Luftreinigungsplänen zukünftig in besonderem Maße gefordert, weil die Bürgerinnen und Bürger Träger der ganzen Maßnahmen werden. Zu den Schwerpunkten der Luftreinigungspläne werden der Verkehrsbereich und der Hausbrand zählen. Letzterer steuert aufgrund der sehr niedrigen Quellhöhe erheblich zu den Immissionen bei und ist daher zusammen mit dem Straßenverkehr vorrangig bei einer vorsorglichen Begrenzung in Städten und Ballungsräumen zu betrachten. Deshalb ist die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen eines ordentlichen Aufstellungsverfahrens notwendig.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333